



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 3926 (IV) AaA**

Hannover, 18. November 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Corona-Krise: Raumluftqualität und Lüften in regionseigenen Schulen im Winter 2020/2021

Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 27. Oktober 2020

Sachverhalt:

Angesichts steigender Zahlen von Corona-Neuinfektionen wird aktuell diskutiert, wie ein zweiter Lockdown mit der Schließung von Einrichtungen wie z.B. Schulen vermieden werden kann. Eine besondere Rolle spielt dabei die Belüftung von Aufenthaltsräumen, hier also vor allem von Klassenräumen, Sporthallen, Mensen usw. in den regionseigenen Schulen. Vor allem für die dunkle Jahreszeit stellt sich die Frage, wie eine hinreichende Belüftung dieser Räume erreicht werden kann, damit es zu keiner übermäßigen Ansammlung von schädlichen Aerosolen in diesen Räumen kommt. Konkret stellt sich die Frage, ob eine Stoßlüftung während der kalten Jahreszeit ausreicht, um eine gefährliche Ansammlung von Aerosolen sicher zu vermeiden. Von wissenschaftlicher Seite wird dies bezweifelt und darauf hingewiesen, dass es im Winter auf Grund der niedrigen Außentemperaturen kaum möglich sein wird, allein durch Lüften die Virenlast in den Räumen ausreichend zu reduzieren. Lüftungsanlagen und CO2 Ampeln könnten daher einen wesentlichen Beitrag leisten, den Schul- und Kitabetrieb sicherer zu machen.

Wie der Berichterstattung in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 14.10.2020 zu entnehmen war, ist das Kultusministerium der Auffassung, **dass alle Schulen in Niedersachsen**

angesichts der Corona-Epidemie inzwischen in weitgehend allen Unterrichtsräumen die Möglichkeit zum Stoßlüften in der kälteren Jahreszeit geschaffen haben. Probleme beim Lüften wurden seitens der Schulträger nicht gemeldet, allerdings äußerten Eltern die Sorge vor einer Erkältung der Kinder. Die Lüftungsstrategie von Kultusminister Grant Hendrik Tonne – 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht – lasse sich weitgehend problemlos umsetzen, teilte das Kultusministerium mit. Soweit erforderlich, hätten die Schulträger defekte Fenster ausgetauscht oder Kippvorrichtungen so verändert, dass sich Fenster vollständig öffnen ließen. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, erklärte das Kultusministerium.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regionsverwaltung:

1.) Überprüfung der Raumlufte in den Unterrichtsräumen

- a) Hat die Region Hannover als Schulträger in allen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen für deren Unterhaltung sie zuständig ist, überprüft, wie die Raumlufte in diesen Räumen insbesondere in der dunklen Jahreszeit ausreichend vor der Ansammlung von gesundheitsgefährdenden Aerosolen geschützt werden kann? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

zu 1a) Eine flächendeckende Überprüfung der in der Trägerschaft der Region befindlichen Schulen hat nicht stattgefunden. Die Schulen haben, wie oben beschrieben ein eigenes Hygienekonzept, dass vom Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums flankiert wird. Hat eine Schule Schwierigkeiten bei der Umsetzung erfolgt eine Meldung an den Schulträger. Der Schulträger hat dann umgehend in Zusammenarbeit mit der Schule für eine Beseitigung der Hindernisse gesorgt. Der Rahmenhygieneplan des Landes gibt keinerlei technische Hinweise, Daten oder Informationen, darauf, was als bzgl. der Raumluftequalität als ausreichender Schutz angesehen wird. Auch gibt es dazu keinerlei einheitliche Aussagen aus anderen qualifizierten Quellen. Insofern ist eine Überprüfung faktisch nicht möglich.

- b) Hat der Schulträger Region Hannover einzelne Räume, in denen keine ausreichende Lüftung möglich war, für den Schulbetrieb gesperrt?

zu 1b) Die Entscheidung über die Schließung einzelner Räume obliegt der Schulleitung. Die Schulen werden vom Schulträger jedoch dahingehend beraten. Wenn bauliche Mängel vorliegen, die aus Sicht des Schulträgers eine Schließung notwendig machen wird die Schulleitung darüber umfassend informiert und eine Schließung bis zur Abhilfe empfohlen.

- c) Inwieweit hat an den regionseigenen Schulen eine Überprüfung der Fenster bzgl. der Funktionstüchtigkeit im Hinblick auf das Öffnen stattgefunden?

zu 1c) Eine flächendeckende Überprüfung der in der Trägerschaft der Region befindlichen Schulen hat nicht stattgefunden. Hat eine Schule Schwierigkeiten angemeldet, erfolgt eine Meldung an den Schulträger. Der Schulträger hat dann umgehend in Zusammenarbeit mit der Schule für eine Beseitigung der Hindernisse gesorgt.

- d) Sind Umrüstungen vorgesehen, wenn die notwendige Öffnung der Fenster nicht möglich ist?

Zu 1d) Ja. Umrüstungen werden umgehend nach Begutachtung und Einschätzung in Auftrag gegeben.

- e) Welchen baulichen Handlungsbedarf sieht die Regionsverwaltung aufgrund der aktuellen Herausforderungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie?

zu 1e) Die Schulen in der Trägerschaft der Region Hannover sind, unter Berücksichtigung der derzeitigen Regelungen, baulich weitestgehend in einem guten Zustand, um die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu gewährleisten. In Einzelfällen ist aufgrund des dynamischen Geschehens noch Handlungsbedarf wahrscheinlich.

- f) Der Berichterstattung der Neuen Presse vom 19.08.2020 war zu entnehmen, dass an der BBS Multimedia die Fenster nur gekippt werden können. Welche Lösung hat die Regionsverwaltung gefunden, um die Corona-Auflagen einzuhalten?

zu 1f) Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mietobjekt. Mit dem Eigentümer wurde die Situation bereits ausführlich erläutert. Der Handlungsdruck wurde deutlich gemacht. Der Eigentümer hat zugesagt bis Mitte November ein Umbaukonzept vorzulegen.

Die Sachlage wurde zusammen mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover beurteilt. Die Einschätzung hat unter Berücksichtigung von Toleranzschwellen im Hinblick auf Raumtiefen und Fenstergrößen ergeben, dass die Schule unter Berücksichtigung eines dokumentierten Lüftungsverhaltens und regelmäßiger Raumluftmessungen die kritischen Räume für einen eingeschränkten Präsenzunterricht nutzen kann, solange die kritischen Grenzwerte nicht überschritten werden. Daraufhin ist von der Region Hannover veranlasst worden, über 40 Messgeräte in den Sommerferien in der Schule zu installieren, die vor Ort ausgelesen und jederzeit ausgewertet werden können. Damit sind zunächst genug Räume vorhanden, um die neu einsteigenden Schüler/-innen in jedem Fall auch bei geteilten Klassen vor Ort beschulen zu können. Das Vorgehen ist mit der Landesschulbehörde kommuniziert.

2. Lüftungskonzepte an den regionseigenen Schulen

- a) Welche Lüftungskonzepte und Lüftungssysteme (freie, maschinelle oder hybride Systeme) gibt es in den regionseigenen Schulen?

zu 2a) Weitestgehend handelt es sich um freie Systeme, also reine Fensterlüftung.

- b) Hält der Schulträger Region Hannover für alle schulischen Räume den Luftaustausch durch das Öffnen der Fenster (Stoßlüftung) für ausreichend? Wenn nein, für welche Räume in welchen Gebäuden werden welche weitergehenden Maßnahmen für erforderlich gehalten und wie wird sichergestellt, dass diese kurzfristig umgesetzt werden können?

zu 2b) Eine derartige Einschätzung kann durch den Schulträger nicht abgegeben werden, da weder im Rahmenhygieneplan noch von anderer qualifizierter Stelle, wissenschaftliche Werte zum ausreichenden Luftaustausch empfohlen werden. In den Fällen in denen eine Umsetzung des Rahmenhygieneplans aus baulich- technischen Gründen eingeschränkt bzw. nicht möglich ist, werden umgehend Maßnahmen zur Behebung eingeleitet und auch kurzfristig umgesetzt. Die Meldungen die diesbezüglich aus den Schulen kamen wurden bereits weitestgehend umgesetzt. Lediglich in den bekannten Fällen (MultiMedia BBS, BBS 3) gibt es noch Nachsteuerungsbedarf der aber zeitnah bearbeitet wird.

- c) Gibt es Überlegungen innerhalb der Verwaltung, „Mobile Raumlüfter“ in einzelnen Klassenzimmern einzusetzen?

zu 2c) Die Fragestellung wurde mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover diskutiert. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass Luftreiniger, nicht als Lüftungskompensation eingesetzt werden können. Die für Innenräume wichtigen Konzentrationen an Sauerstoff und Kohlendioxid könne diese Geräte nicht optimieren. Eine Frischluftzufuhr wird nicht ersetzt. Das bisherige Stoßlüften ist trotzdem erforderlich, um den Regelungen der Hygienevorschriften gerecht zu werden und das wirkungsvollste Mittel. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Luftreiniger dem Effekt einer Klimaanlage entsprechen und somit der Raum ausgekühlt wird. Weiterhin wird befürchtet, dass der Einsatz solcher Geräte eine trügerische Sicherheit vermitteln, die, gerade in den anstehenden Wintermonaten, dazu führt, dass vom regelmäßigen Lüften abgesehen wird.

Insofern wird derzeit grundsätzlich vom Einsatz solcher Geräte abgesehen. Sollte der Einsatz in bestimmten Einzelfällen jedoch deutliche Vorteile erbringen, wird dies im Einzelfall geprüft. Gemäß NLT- Rundschreiben Nr. 1756/2020 hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) angekündigt, den Einsatz mobiler Luftreiniger zeitnah fachlich zu bewerten und insbesondere eine Abwägung gegenüber den damit verbundenen Gefahren vorzunehmen. Diese Expertise soll den Schulträ-

gern als Entscheidungs- und Argumentationshilfe zur Verfügung gestellt werden.
Diese Handreichung wird bezüglich einer Neubewertung zunächst abgewartet.

Das Kultusministerium hat am 17.11.2020 verschiedene schulische Corona-Schutzmaßnahmen angekündigt. Zu Luftfilteranlagen wird ausgeführt:

„Unter bestimmten Bedingungen und nachrangig können in besonderen Ausnahmefällen auch unterstützende Luftfilteranlagen beschafft werden. Damit verstärken und flankieren wir unser Lüftungskonzept 20-5-20, das weiterhin Mittel der Wahl ist.“

Anlage(n):